

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 1. Sitzung des Betriebsausschusses Kommunale Bildungseinrichtungen am Dienstag, dem 03.09.2019, von 17:00 Uhr bis 18:16 Uhr, Beratungsraum "Békécsaba" des Neuen Rathauses (1. Etage) Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Zugehör

(Torsten Zugehör)
Vorsitzender

gez. Prey

(Bettina Prey)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Torsten Zugehör	Ausschussvorsitzender
Norbert Biermann	stimmberechtigtes Mitglied
Karsten Bischof	stimmberechtigtes Mitglied
Franziska Buse	stimmberechtigtes Mitglied
Angelika Canje	stimmberechtigtes Mitglied
Kevin Deyring	Stimmberechtigtes Mitglied Vertretung für Guido Bormann
Dr. Gabriele Haseloff	stimmberechtigtes Mitglied
Daniel Wartenberg	stimmberechtigtes Mitglied
Marcus Wernicke	stimmberechtigtes Mitglied

Verwaltung

Anett Brachwitz	Betriebsleiterin Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtung
-----------------	--

entschuldigt

Guido Bormann	stimmberechtigtes Mitglied Vertretung durch Kevin Deyring
Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied
Gabriele Lange	Arbeitnehmervertreterin KommBi

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Satzung über die Wahl der Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-136/2019
5. 2. Änderungssatzung zur Satzung des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-137/2019
6. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-139/2019
7. Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-138/2019
8. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Betriebsleitung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses KommBi der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 4 Satzung über die Wahl der Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg Vorlage: BV-136/2019

Frau Brachwitz stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Auf die Frage von **SRin Canje**, ob es nicht günstiger wäre mit der neuen Wahlperiode am 01.09.2019 zu beginnen antwortet **Frau Brachwitz**, dass durch den Landkreis feste Termine vorgegeben werden. Der Termin 01.08.2019 wurde gewählt, weil der Eigenbetrieb verpflichtet ist zur Kreiselternvertreterwahl einzuladen. Das Ergebnis muss dem Landkreis im Oktober übermittelt werden.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass der Kreis an das Land gekoppelt ist. Vor der Wahl der Gemeindeelternvertretung findet in den Kitas bereits die Wahl der Elternvertretung für das Kuratorium statt.

SRin Canje: Es sollte berücksichtigt werden, dass Eltern von jüngeren Kindern sich in mehreren Wahlperioden einbringen könnten, als Eltern von älteren Kindern.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass über einen Zeitraum von 6 Jahren gesprochen wird. Es ist wichtig, dass Vertreter von Kindergrippe und Kindergarten vertreten sind.

SR Deyring: Der §5 soll so geändert werden, dass die Elternvertretung durch eine geheime Wahl gewählt werden.

Frau Brachwitz erwidert, dass im §5 Abs.6 diese Wahlmöglichkeit enthalten ist.

Der **Vorsitzende:** Sowie ein Mitglied einer offenen Wahl widerspricht wird eine geheime Wahl durchgeführt.

Auf die Frage von **SRin Dr. Haseloff** antwortet **Frau Brachwitz**, dass die Satzung auch 2021 gilt.

Der **Vorsitzende** antwortet auf die Frage von **SRin Canje**, dass hier die Wahl der Gemeindeelternvertretung gewählt wird. Dies erfolgt aus dem jeweiligen Kuratorium der Tageseinrichtung. Dadurch müssen nicht alle Eltern eingeladen werden.

Frau Brachwitz erwidert auf die Frage von **SR Wartenberg**, dass nach dem neuen KiFöG ab 01.08.2019 eine Satzung zum Verfahren und zu den Terminen der Wahlen zur Gemeindeelternvertretung gefordert wird. Bis 31.07.2019 musste aber nach dem alten gültigen Gesetz noch die Wahl der Gemeindeelternvertretung abgeschlossen sein. Die nächste Wahl der Gemeindeelternvertretung findet dann im Jahr 2021 statt, wo nach dieser Satzung verfahren werden muss.

Der Vorsitzende lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage in den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Satzung über die Wahl der Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 9
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 5 2. Änderungssatzung zur Satzung des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg Vorlage: BV-137/2019

Frau Brachwitz stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der Vorsitzende lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage in den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg (KommBi) entsprechend der Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 9
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 6 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg Vorlage: BV-139/2019

Frau Brachwitz stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der Vorsitzende erklärt den Ausschussmitgliedern das Verfahren zu den LEQ-Vereinbarungen.

SR Wartenberg möchte wissen, wie es dazu gekommen ist, dass der Eigenbetrieb an die Freien Trägen 1,5 Millionen weniger Defizitausgleich zahlt.

Frau Brachwitz erwidert, dass es einen Kostenkatalog des Landkreises gibt. Dieser Kostenkatalog ist zusammen mit den Gemeinden im Landkreis Wittenberg und dem Landkreis entstanden. Dadurch, dass die Kitas deutlich weniger Ausgaben pro Jahr hatten wurde der Kostenkatalog angepasst. Dieser Katalog enthält u.a. Pauschalen, welche regelmäßig überprüft werden. Im Moment wird der Kostenkatalog von 2018/2019 angewendet. Auch durch die höheren Pauschalen vom Land und Landkreis reduzierte sich das Defizit.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass von den Kommunen gewünscht wurde, dass durch das Sozialministerium ein einheitlicher Katalog eingeführt wird. Darin sollte grundsätzlich der Bedarf einer Kita enthalten sein.

Frau Brachwitz ergänzt, dass damit auch eine Gleichbehandlung aller Träger hergestellt werden kann.

SR Wartenberg möchte wissen, was mit den 1,5 Millionen passiert ist.

Der **Vorsitzende** erwidert, dass darüber nur die Freien Träger Auskunft geben können. Es wird hoffentlich für die Kinder verwendet worden sein.

Frau Brachwitz erklärt, dass der Eigenbetrieb KommBi mit der Lutherstadt Wittenberg eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen hat. Das Geld, welches nicht ausgegeben wird, fließt wieder zurück bzw. wird um die Summe X reduziert.

SR Wartenberg: Im letzten Jahr haben mehrere sozialpolitische Sprecher der jeweiligen Regierungsparteien damit geprahlt, dass 50 Millionen mehr in die Kindereinrichtungen nach unten geschoben werden. Hier stehen jetzt nur 157.800,00 €. Gibt es denn so viele Kitas in Sachsen-Anhalt?

Frau Brachwitz erwidert, dass es bereits in Wittenberg 47 Kitas gibt.

Der Vorsitzende: Über dieses Thema wird in den nächsten Sitzungen noch gesprochen werden. Da geht es dann auch um die Kindertagesstätten-Beiträge. Wittenberg befindet sich bei den Beiträgen immer noch in einem sehr moderaten Feld.

SRin Dr. Haseloff: Die Erhöhung der Zuweisungen vom Land und Landkreis sind positiv zu sehen. Wer ist eigentlich dafür zuständig diesen Druck auf den Landkreis und die Freien Träger zu erhöhen? Ist das die Verwaltungsspitze, der Betriebsausschuss oder Frau Brachwitz?

Der **Vorsitzende** antwortet, dass der Landkreis keinen Druck braucht, da Verwaltung selbständig an Recht und Gesetz gebunden ist. Dies muss von innen heraus funktionieren. Neben den 47 Kitas der Stadt Wittenberg hat der Landkreis noch viele Kitas mehr zu betreuen. Dies dauert natürlich eine gewisse Zeit. Der Druck entsteht allein schon dadurch, dass durch die Verwaltung dem Landkreis signalisiert wird, je zuverlässiger am System gearbeitet wird, umso mehr kann die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme wirken.

Frau Brachwitz erklärt, wenn die Träger neue LEQ-Vereinbarungen vereinbaren und damit einverstanden sind die prospektive Siedierung anzusetzen wird es bei den folgenden LEQ-Vereinbarungen deutliche Schwankungen nach oben und nach unten geben.

SR Wartenberg: Was würde passieren, wenn 2019 für die Stadt Wittenberg noch mehr LEQ-Vereinbarungen vergünstigt abgeschlossen werden würden. Dann würde doch der Defizit-Ausgleich noch geringer werden.

Frau Brachwitz erwidert, dass dann ein Nachtragshaushalt erstellt werden kann.

Der **Vorsitzende** antwortet auf die Frage von **SR Wartenberg**, dass der erste Nachtrag 2019 keine Auswirkungen auf die jeweiligen aktuellen Elternbeiträge hat.

Der Vorsitzende lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage in den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 mit seinen Bestandteilen für den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

**TOP 7 Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen
der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-138/2019**

Frau Brachwitz stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Auf die Frage von **SR Wartenberg** antwortet **Frau Brachwitz**, dass es sich bei den 500.000,00 € um Personalkosten handelt.

SR Wartenberg: In der Begründung wurde geschrieben, dass der Eigenbetrieb eine halbe Stelle für die Nachweisführung und drei Stellen für weitere Auszubildende haben möchte.

Frau Brachwitz antwortet, dass es in diesem Jahr 5 und im nächsten Jahr 8 Auszubildende gibt. Bei den Erziehern liegt der Planansatz bei 90,45. Im Moment liegt dieser bei 84,77.

SR Wartenberg möchte wissen, ob die Kosten des Personals nicht vom Land übernommen werden. Die Kosten durch die Änderung des Personalschlüssels sollen doch laut KiFöG vom Land übernommen werden.

Frau Brachwitz erklärt, dass dies das Gute-Kita-Gesetz betrifft. Das hat nichts mit dem KiFöG zu tun.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass über das Gute-Kita-Gesetz in der nächsten Sitzung informiert wird.

SRin Dr. Haseloff erklärt, dass sie mit der zusätzlichen Stelle ein Problem hat. Sie hatte der zusätzlichen Stelle zugestimmt, weil es sich um eine Einarbeitungsphase handelte. Danach sollte die Stelle wieder gestrichen werden. Sie kann es nachvollziehen, dass die Aufgaben gewachsen sind. Sie hat ein ungutes Gefühl dabei, wenn es zu einem Stellenaufwuchs kommt und nicht wirklich zu Einsparungen.

Der **Vorsitzende:** Welche fiktiven Kosten würden entstehen, wenn alles was der Eigenbetrieb mit 1 bis 2 Stellen macht, jeder Träger für sich machen würde? Jeder Träger hätte dann eine Mitarbeiterin, welche sich nur mit den Elternbeiträgen beschäftigen würde. Die Kosten würden explodieren. Das muss dem entgegengesetzt werden.

Weiterhin erklärt der **Vorsitzende**, dass das Übergangsmanagement viel zu sehr vernachlässigt wurde. Es muss sich wieder mehr dem Übergang von Kindergrippe-Kita-Grundschule zugewendet werden.

SRin Canje möchte wissen, wie die Mitarbeiter in Ausbildung in der Kita bezahlt und eingesetzt werden.

Frau Brachwitz antwortet, dass die Mitarbeiter in Ausbildung nach Tarif TVÄÖD bezahlt werden. Sie bekommen einen Ausbildungsvertrag über drei Jahre. Die Ausbildung ist berufsbegleitend, 3 Tage Praxis und 2 Tage Schule. Die Ausbildung schließen sie als staatlich anerkannte Erzieher ab.

Der Vorsitzende lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage in den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Wirtschaftsplan 2020 mit seinen Bestandteilen für den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angekommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 8 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Betriebsleitung

Der **Vorsitzende** berichtet, dass über die Anpassung der Kinderelternbeiträge nachgedacht wird. Die Stadt wird durch das Konsolidierungskonzept zu dieser Maßnahme angehalten. Es wird eine entsprechende Kalkulation dem zugrunde gelegt. Dies ist sehr schwierig, da dafür alle abgeschlossenen LEQ-Vereinbarungen benötigt werden. Im Moment wird mit den Elternvertretern darüber gesprochen. Dazu gab es einen Termin wo die Maßnahme vorgestellt wurde. Bis zum 20.09.2019 haben die Elternvertreter Zeit dazu eine Stellungnahme abzugeben. Die Freien Träger wurden zu der Maßnahme auch schon angehört.

SR Wartenberg bittet um eine Übersicht aller Einrichtungen mit den jeweiligen Ansprechpartnern.

SRin Canje erklärt, dass die Geldforderungen langsam rückläufig sind. Wie reagieren Eltern auf Kündigungsandrohungen? Wie ist die Zusammenarbeit mit den Freien Trägern?

Frau Brachwitz erwidert, dass bei den ersten Kündigungsandrohungen viele Eltern den Betrag auch bezahlt haben. Das Land bzw. das KiFöG ist der Meinung, dass definitiv nicht gekündigt werden kann. Jedes Kind hat einen Anspruch auf einen Platz. Dadurch sind jetzt die Kündigungsandrohungen deutlich unwirksamer geworden. Es werden Ratenzahlungsvereinbarungen vereinbart. Diese werden aber auch zum Teil widerrufen. Es wird die Kündigung angedroht. Die Freien Träger unterstützen diesen Prozess. Der Eigenbetrieb hält sich konsequent an das Verwaltungsvollstreckungsgesetz. Es wird zunächst gemahnt, dann folgt die Vollstreckung.

Weiterhin berichtet sie, dass bei jedem Betreuungsvertrag darauf hingewiesen wird, dass ein Antrag beim Land auf Unterstützung gestellt werden kann. Sie möchte auch versuchen mit dem Jobcenter ins Gespräch zu kommen, ob es nicht möglich wäre, die Kostenübernahme direkt vom Jobcenter zu bekommen.

Der **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil um 18:16 Uhr.